

Bebauungsplan Nr. 306 „Beisinger Weg“ in Recklinghausen

- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Stufe I) -



Stand: 29.08.2022

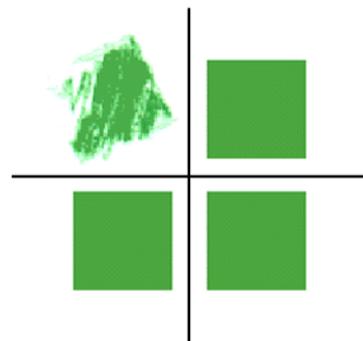
Projekt Nr.: LS 22008

Vers.: 02

Stand: 29.08.2022

Projektleitung: Dipl. Ing. (FH) Nadine Jung

Bearbeitung: Dipl.-Biol. B. Prolingheuer



L+S
LANDSCHAFT
+
SIEDLUNG AG

LUCIA – GREWE – STR. 10A
D 45659 RECKLINGHAUSEN

TEL.: 02361 / 406 77-70
FAX: 02361 / 406 77-99
MAIL: info@lusre.de
NETZ: www.lusre.de

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und Aufgabenstellung	1
2 Bewertungsbasis und Methodik.....	2
3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes	4
4 Potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten	7
4.1 Angaben zu Vorkommen relevanter Arten	7
4.2 Potenziell vorkommende relevante Arten.....	7
4.3 Selektion nachgewiesener potenziell vorkommender relevanter Arten	9
5 Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren	12
5.1 Vorhabenbeschreibung	12
5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren	13
6 Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte	14
6.1 Bewertung der Datenlage.....	14
6.2 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte	14
6.3 Erforderliche Artenschutzmaßnahmen.....	15
7 Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs.....	15
8 Quellenverzeichnis.....	16

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Liste der für den und dritten Quadranten des Messtischblatts Recklinghausen (4309/3) angegebenen planungsrelevanten Arten (Quelle: FIS Geschützte Arten, LANUV, Stand: 21.07.2022).....	8
Tab. 2: Selektion nachgewiesener und potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Vorhabenbereich mit Umfeld (potenzielle Vorkommen sind hervorgehoben).....	10

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Lage des Vorhabenbereichs (Betrachtungsraum: rote Ellipse).....	1
Abb. 2: Vorhabenbereich mit Feldgraseinsaat und südlich angrenzender Wohnsiedlung (Blickrichtung Süden)	5
Abb. 3: Erlen an der Josef-Wulf-Straße und Birken am Beisinger Weg (im Hintergrund) (Blickrichtung Osten)	5
Abb. 4: Beisinger Weg mit neu gepflanzten Linden an der Nordostseite (Blickrichtung Nordwesten) 5	
Abb. 5: Teil der Erlenallee an der Josef- Wulf-Straße; links: nördlich gelegene Obstwiese (Blickrichtung Nordosten)	6
Abb. 6: Wohnsiedlung, Teil der Platanenallee an der Eduard-Pape-Straße und Erlenallee an der Josef- Wulf-Straße (von links nach rechts); links im Vordergrund der Vorhabenbereich (Blickrichtung Südwesten)	6
Abb. 7: Weiterer Verlauf des Beisinger Weges Richtung L 511 (Blickrichtung Nordwesten).....	6
Abb. 8: Darstellung des Vorhabens	12

1 Anlass und Aufgabenstellung

Im Hinblick auf die geplante Aufstellung eines Bebauungsplans für die Entwicklung von Wohnbebauung am Beisinger Weg in Recklinghausen wird die Aktualisierung des im Jahre 2018 gefertigten Artenschutzgutachtens erforderlich. Auf der derzeit landwirtschaftlich genutzten Fläche soll ein Wohngebiet entstehen.

Mit der Überarbeitung des Gutachtens zur Berücksichtigung der artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 BNatSchG und der Handlungsvorschrift "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" (MWEBWV NRW und MKUNLV NRW, 22.10.2010) sowie Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz vom 06.06.2016) wurde das Planungsbüro L+S Landschaft + Siedlung AG, Recklinghausen beauftragt.



Abb. 1: Lage des Vorhabenbereichs (Betrachtungsraum: rote Ellipse)

2 Bewertungsbasis und Methodik

Rechtliche Grundlage einer Artenschutzprüfung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben, die sich aus dem § 44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ergeben. Demnach sind im Rahmen einer Artenschutzprüfung folgende **Arten** zu berücksichtigen:

- die Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die wildlebenden europäischen Vogelarten entsprechend der Definition der Vogelschutzrichtlinie (V-RL).

Im Rahmen der Vorprüfung wird der Schwerpunkt auf die entsprechend der Definition des LANUV (2022) NRW und des MKULNV (2015) als "planungsrelevant" zu bezeichnenden Arten gelegt. Dabei handelt es sich um

- alle Arten des Anhangs IV FFH-RL
- sowie hinsichtlich der Vogelarten um
- alle Vogelarten des Anhangs I der V-RL
 - besonders schutzbedürftige Vogelarten nach Art 4(2) V-RL
 - und/oder in NRW gefährdete Arten der Roten Liste NRW (SUDMANN ET AL. 2009)
 - und/oder Kolonienbrüter
 - und/oder Vogelarten, die in der EU-Artenschutzverordnung aufgeführt sind.

Diese Arten sind aufgrund ihrer besonderen Schutzbedürftigkeit und/oder Gefährdung bei Vorhaben besonders zu berücksichtigen (vgl. LANUV NRW 2022, KIEL 2005). Bei den übrigen, nicht planungsrelevanten Vogelarten handelt es sich um weit verbreitete Arten, bei denen in der Regel das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände nicht zu erwarten ist. Generell sind aber hinsichtlich der Einschlägigkeit der Verbotstatbestände alle Vogelarten zu berücksichtigen.

Der **Betrachtungsraum**, innerhalb dessen die Artenschutzvorprüfung im Hinblick auf Vorkommen relevanter Arten erfolgt, umfasst den in Abbildung 1 dargestellten Vorhabenbereich mit Umfeld. Hinsichtlich potenzieller Artenvorkommen werden außerdem, durch Datenabfrage im Fachinformationssystem des LANUV NRW (2022), mögliche Vorkommen in einem ganzen Messtischblattquadranten berücksichtigt (vgl. Kap. 4.1).

Der **Aufbau der Artenschutzvorprüfung** umfasst entsprechend der Gemeinsamen Handlungsempfehlung des MWEBWV NRW und des MKUNLV NRW "Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben" vom 22.12.2010 sowie der Verwaltungsvorschrift Artenschutz NRW (VV-Artenschutz, Stand 06.06.2016) folgende Arbeitsschritte:

- Ermittlung der relevanten Arten durch Auswertung vorhandener Untersuchungen und Unterlagen, Angaben Dritter und sonstiger Quellen
- Auflistung der vorkommenden relevanten Arten sowie weiterer potenzieller Artenvorkommen. Die Bewertung des potenziellen Vorkommens weiterer Arten erfolgte auf Basis der Angaben des LANUV NRW zum Vorkommen geschützter Arten in NRW (LANUV 2022). Die Auswahl der Arten wird dann durch die lokale oder regionale Verbreitung sowie die Lebensraumsansprüche der einzelnen Arten unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich und Umfeld vorkommenden Biotoptypen und Standortverhältnisse weiter differenziert.
- Vorprüfung der Wirkfaktoren um festzustellen, ob projektbedingte Beeinträchtigungen relevanter Arten auftreten können.
- Bewertung der Datenlage im Hinblick auf die Erforderlichkeit und Möglichkeit einer fachgerechten Abarbeitung der Artenschutzaspekte sowie gegebenenfalls Vorschläge für weitere Erhebungen.

Die Bearbeitung der einzelartbezogenen Konfliktanalyse und Prüfung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ist Gegenstand des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrags (Stufe II), sofern nicht bereits im Rahmen der Vorprüfung Vorkommen und/oder Beeinträchtigungen geschützter Arten ausgeschlossen werden können.

Fachliche und rechtliche Grundlage ist die Prüfung, ob im Hinblick auf Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der europäischen Vogelarten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG geregelten Zugriffsverbote aufgrund vorhabenbedingter Wirkungen eintreten können. Entsprechend des § 44 Abs. 1 BNatSchG ist es verboten

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt ein Verstoß gegen das Verbot Nr. 3 auch dann nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, ggf. unter Berücksichtigung spezifischer Maßnahmen.

3 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Die Geländekenntnisse beruhen auf einer aktuellen Ortsbegehung am 12.05.2022. Am 26.02.2018 wurde das Gelände bereits im Hinblick auf eine vorgesehene Bebauung aufgesucht. Bei der ursprünglich für die Landwirtschaft vorgesehenen Fläche handelt es sich derzeit, wie auch im Jahr 2018, um eine Graseinsaat (Feldgras) ohne weitere Strukturen (s. Titelbild, Abb. 2, 3 u. 6).

Der Betrachtungsraum ist umgeben von wenig befahrenen Straßen mit Straßenbäumen und von Gärten, die zur südlich gelegenen Siedlung gehören (s. Abb. 2 u. 6). Am Beisinger Weg stocken einzelne Bäume, unter anderem fünf Birken (Stammdurchmesser circa 30 bis 50 cm; s. Abb. 3 im Hintergrund u. Abb. 4). An der gegenüberliegenden Straßenseite wurde zwischenzeitlich eine Baumreihe (Linden) neu gepflanzt (s. Abb.4).

Eine geschützte Erlenallee (Herzblättrige Erle) entlang der Josef-Wulf-Straße bildet die nordwestliche Begrenzung (s. Abb. 3 u. 5). Über einen kurzen Abschnitt im Westen führt die Eduard-Pape-Straße am Betrachtungsraum vorbei. Diese wird von beeindruckenden alten Platanen gesäumt (s. Abb. 6 im Hintergrund). Diese Allee setzt sich in den Siedlungsbereich sowie nach Norden fort.

Während im Süden und Südosten Siedlungsbereiche angrenzen, folgen nach Norden landwirtschaftlich genutzte Flächen. Auf der gegenüberliegenden Seite an der Josef-Wulf-Straße folgt Grünland einschließlich einer Obstwiese (s. Abb. 5). Im Süden grenzen strukturreiche Gärten mit älteren Gehölzen an das Untersuchungsgebiet (s. Abb. 2 u. 6).

Weiter nördlich gelegen trennt die von Nordost nach Südwest verlaufende L511 (s. Abb. 7) als vierspurig ausgebauter Zubringer zur BAB den kleinflächig ländlichen Bereich, zu dem der Betrachtungsraum zu rechnen ist, von der offenen Landschaft im Norden von Recklinghausen ab.



Abb. 2: Vorhabenbereich mit Feldgraseinsaat und südlich angrenzender Wohnsiedlung (Blickrichtung Süden)



Abb. 3: Erlen an der Josef-Wulf-Straße und Birken am Beisinger Weg (im Hintergrund) (Blickrichtung Osten)



Abb. 4: Beisinger Weg mit neu gepflanzten Linden an der Nordostseite (Blickrichtung Nordwesten)



Abb. 5: Teil der Erlenallee an der Josef- Wulf-Straße; links: nördlich gelegene Obstwiese (Blickrichtung Nordosten)



Abb. 6: Wohnsiedlung, Teil der Platanenallee an der Eduard-Pape-Straße und Erlenallee an der Josef- Wulf-Straße (von links nach rechts); links im Vordergrund der Vorhabenbereich (Blickrichtung Südwesten)



Abb. 7: Weiterer Verlauf des Beisinger Weges Richtung L 511 (Blickrichtung Nordwesten)

4 Potenzielle Vorkommen relevanter Tier- und Pflanzenarten

4.1 Angaben zu Vorkommen relevanter Arten

Im Rahmen der Übersichtsbegehung am 26. Februar 2018 konnten Graureiher und Rabenkrähen im Vorhabenbereich, sowie Erlenzeisige im Bereich der Allee an der Josef-Wulf-Straße als Nahrungsgäste bzw. Durchzügler beobachtet werden. Weiter gehende Angaben liegen nicht vor.

4.2 Potenziell vorkommende relevante Arten

Um Hinweise auf potenzielle Vorkommen relevanter Arten zu erlangen, wurden die Artenlisten des LANUV für Nordrhein-Westfalen im Fachinformationssystem (FIS) "Geschützte Arten" (LANUV 2022) herangezogen. Die Abfrage (download vom 21.07.2022) erfolgte im Hinblick auf den betroffenen Quadranten 3 der TK 25-Blatt Nr. 4309 (Recklinghausen). Die Ergebnisse beziehen sich auf den Viertelquadranten der topographischen Karte 1 : 25.000. Die entsprechende Liste ist in Tabelle 1 wiedergegeben.

Insgesamt sind entsprechend der Messtischblattabfrage Vorkommen planungsrelevanter Vögel und Fledermäuse denkbar, deren potenzielle Vorkommen im Gebiet im Folgenden erläutert werden (Kap. 4.2). Eine besondere Bedeutung des Untersuchungsgebietes als Rast- oder Überwinterungsgebiet für wandernde Vogelarten kann aufgrund der Gebietsstruktur und Lage ausgeschlossen werden.

Angaben zu Vorkommen relevanter geschützter Pflanzenarten liegen für das betroffene Messtischblatt Recklinghausen (Nr. 4309) aus der durchgeführten Datenabfrage im Informationssystem "Geschützte Arten" des LANUV NRW nicht vor. Vorkommen sind vor diesem Hintergrund, in Korrelation mit den spezifischen Standortansprüchen potenziell relevanter Pflanzenarten (z.B. MKULNV 2015, PETERSEN ET AL. 2003), nicht zu erwarten.

Tab. 1: Liste der für den und dritten Quadranten des Messtischblatts Recklinghausen (4309/3) angegebenen planungsrelevanten Arten (Quelle: FIS Geschützte Arten, LANUV, Stand: 21.07.2022)

Artengruppe/Art		Status ¹⁾	Erhaltungszustand in NRW (ATL) ²⁾
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name		
Säugetiere			
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler	N	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	N	G
Vögel			
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	B	U
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	B	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	B	U-
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	B	U
<i>Serinus serinus</i>	Girlitz	B	S
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	B	S
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	B	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	B	U-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	B	G
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	B	U
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	B	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	B	S
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	B	G
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	B	G
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	B	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	B	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	B	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	B	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	B	G
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	B	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	B	U

1) N= Nachweis ab 2000 vorhanden; B = Nachweis 'Brutvorkommen' ab 2000 vorhanden, R/W = Nachweis 'Rast/Wintervorkommen' ab 2000 vorhanden

2) EZ = Erhaltungszustand in der atlantischen biogeogr. Region Nordrhein-Westfalens gemäß LANUV NRW 2021 (Stand: 30.04.2021): G = günstig (grün), U = ungünstig (gelb), S = schlecht (rot), - = negativer Trend, + = positiver Trend

4.3 Selektion nachgewiesener potenziell vorkommender relevanter Arten

Unter Berücksichtigung der Gebietsstruktur im Vorhabenbereich und Umfeld (vgl. Kap. 3) sowie der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden relevanten Arten (vgl. Kap. 4.1) ist das Vorkommen planungsrelevanter Arten wie folgt zu bewerten:

Fledermäuse

Entsprechend der Habitatansprüche der verschiedenen Arten (z.B. LANUV 2018; DIETZ, CH., HELVERSEN, O. V. & D. NILL 2007) in Verbindung mit der Lage und Struktur des Vorhabenbereiches ergeben sich für die einzelnen Fledermausarten unterschiedliche potenzielle Raumfunktionen, die in Tabelle 2 charakterisiert sind. Strukturen mit Quartierfunktionen sind im Untersuchungsgebiet nicht vorhanden. Es existieren keine Gebäude und keine Gehölze im Betrachtungsraum.

Da im Umfeld der Grasfläche geeignete Gehölze und Gebäude mit möglichen Quartierfunktionen existieren, könnten die vom LANUV als potenziell vorkommend genannten Arten Großer Abendsegler und Zwergfledermaus den Betrachtungsraum in ihr Jagdgebiet mit einbeziehen.

Vögel

Entsprechend der Gebietsstruktur und Nutzung, sowie der Habitatansprüche nachgewiesener und potenziell vorkommender planungsrelevanter Vogelarten, ist eine Bewertung potenzieller Vorkommen in Tabelle 2 wiedergegeben. Daraus ist ersichtlich, dass Vorkommen folgender Arten als Nahrungsgäste im Gebiet nicht sicher ausgeschlossen werden können:

- Graureiher
- Feldsperling
- Mäusebussard
- Mehlschwalbe
- Rauchschwalbe
- Sperber
- Turmfalke
- Waldkauz
- Waldohreule

Tab. 2: Selektion nachgewiesener und potenzieller Vorkommen von Fledermäusen und planungsrelevanten Brutvögeln im Vorhabenbereich mit Umfeld (potenzielle Vorkommen sind hervorgehoben)

Artengruppe/Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
Fledermäuse	
Großer Abendsegler	Waldfledermaus, Nutzung als Jagdhabitat möglich
Zwergfledermaus	Gebäudefledermaus; Nutzung als Jagdhabitat aber denkbar
Vögel	
Bluthänfling	Bevorzugt offene mit Hecken, Sträuchern oder jungen Koniferen bewachsene Flächen. Kein Vorkommen zu erwarten
Eisvogel	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Gewässer und Steilufer/-kanten
Feldlerche	Kein Vorkommen zu erwarten aufgrund der Isolierung des Betrachtungsraumes mit näherem Umfeld von der offenen Landschaft
Feldsperling	Höhlenbrüter, keine geeigneten Bruthabitate vorhanden, Nutzung zur Nahrungssuche denkbar
Girlitz	Art kommt typischerweise an Ortsrändern, Friedhöfen, Parks und Kleingärten vor. Benötigt wärmebegünstigtes Klima. Kein Vorkommen zu erwarten.
Graureiher	Keine Brutkolonie vorhanden, nachgewiesen als Nahrungsgast
Kiebitz	Kein Vorkommen zu erwarten aufgrund der Isolierung des Betrachtungsraumes mit näherem Umfeld von der offenen Landschaft
Kleinspecht	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder
Kuckuck	Zwar kommt der Kuckuck in einer weiten Bandbreite von Lebensräumen vor, sofern ein entsprechendes Angebot von Wirtvogelarten vorhanden ist, Brutvorkommen im Plangebiet sind aufgrund der Isolierung des Betrachtungsraumes mit näherem Umfeld von der offenen Landschaft nicht zu erwarten
Mäusebussard	Kein Brutvorkommen zu erwarten: Keine Horste vorhanden, Auftreten als Nahrungsgast aber denkbar
Mehlschwalbe	Keine geeigneten Brutplätze (Kolonienester an Gebäuden) vorhanden. Eine Nutzung des Gebietes bzw. Umfeld zur Nahrungssuche ist denkbar.
Rauchschwalbe	Keine geeigneten Brutplätze (Kolonienester in Gebäuden) vorhanden. Eine Nutzung des Gebietes bzw. Umfeld zur Nahrungssuche ist denkbar.
Rebhuhn	Keine Vorkommen zu erwarten wegen der Nähe zum Siedlungsraum und der Begrenztheit der offenen bis halboffenen Bereiche im Umfeld
Schleiereule	Keine Gebäude mit Brutmöglichkeiten sowie keine größeren offenen

Artengruppe/Art	Bewertung potenzieller Vorkommen
	Wiesenflächen als Jagdhabitat vorhanden
Sperber	Kein Brutvorkommen zu erwarten: Keine Horste nachgewiesen, temporäre Nutzung als Jagdhabitat aber denkbar
Star	Benötigt ausreichendes Angebot an Brutplätzen (z.B ausgefaulte Astlöcher, Buntspechthöhlen) und angrenzenden offenen Flächen zur Nahrungssuche. Kein Vorkommen zu erwarten.
Steinkauz	Keine Brutmöglichkeit im Betrachtungsraum vorhanden, Auftreten als Nahrungsgast wegen der isolierten Lage des Gesamtbereichs zwischen Siedlung und Autobahnzubringer nicht zu erwarten
Turmfalke	Kein Brutvorkommen zu erwarten: Keine Horste nachgewiesen, Auftreten als Nahrungsgast aber denkbar
Turteltaube	Kein Vorkommen zu erwarten wegen der Nähe zum Siedlungsraum und der Isolierung des Gesamtkomplexes (offene bis halboffene Bereiche) von der offenen Landschaft im Norden
Waldkauz	Keine geeigneten Bruthabitate vorhanden: Lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, die ein gutes Angebot an Höhlen bereithalten, Auftreten als Nahrungsgast kann nicht völlig ausgeschlossen werden
Waldohreule	Keine Brutmöglichkeit im Betrachtungsraum vorhanden (Horste, große Nester) ,Nutzung der Fläche als Teil des Jagdhabitats (struktureiche Offenlandbereiche) kann nicht ausgeschlossen werden
Waldschnepfe	Kein Lebensraum vorhanden: Größere, nicht zu dichte Laub- und Mischwäldern mit gut entwickelter Kraut- und Strauchschicht sowie einer weichen, stocherfähigen Humusschicht

5 Vorhabenbeschreibung und Vorprüfung der Wirkfaktoren

5.1 Vorhabenbeschreibung

Eine derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche am Beisinger Weg soll im Rahmen der geplanten Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens der Entwicklung von Wohnbebauung zugeführt werden. Der vorliegende Artenschutzbeitrag bezieht sich nur auf die Ackerfläche. Es wird davon ausgegangen, dass die umgebenden Gehölze (Straßenbäume) entweder nicht betroffen sind oder es sich lediglich um einzelne jüngere Nachpflanzungen handelt, die im Rahmen des Vorhabens entnommen werden. Das Vorhaben ist in Abbildung 8 dargestellt.



Abb. 8: Darstellung des Vorhabens

5.2 Vorprüfung der Wirkfaktoren

Entsprechend des in Kap. 5.1 erläuterten Vorhabens sowie der potenziell betroffenen Artengruppen und Arten (vgl. Kap. 4.3) sind die zu erwartenden projektspezifischen Wirkungen und möglichen Beeinträchtigungen einer Ersteinschätzung zu unterziehen. Unter Berücksichtigung grundsätzlich denkbarer Wirkfaktoren (in Anlehnung an LAMBRECHT & TRAUTNER 2007) erfolgt entsprechend vorhabenbezogen eine Selektion potenziell relevanter Wirkfaktoren. Die Relevanz der Wirkfaktoren ist dabei abhängig von der Wirkintensität einerseits und der Empfindlichkeit der potenziell betroffenen Arten andererseits (z.B. GARNIEL & MIERWALD 2010).

Bei der vorgesehenen Entwicklung von Wohnbebauung handelt sich um ein Vorhaben am Siedlungsrand. Südlich grenzt die Fläche an vorhandene Siedlungsbereiche mit entsprechenden Einflüssen an (s. Abb. 1). Durch das Vorhaben kommt es zu einer Verlagerung der Einwirkungen (Lärm, Licht und menschliche Anwesenheit), aber es treten keine grundsätzlich neuen Aspekte auf. Hoher Dauerlärm tritt nicht auf, und die zu erwartenden Lichteinflüsse entsprechen denen des bestehenden Siedlungsraumes. Bezüglich menschlicher Anwesenheit treten wegen der Lage im Siedlungsrandbereich ebenfalls keine wesentlichen Änderungen auf.

Aufgrund der Art des Vorhabens und des zu prüfenden Artenspektrums (Fledermäuse und Vögel) verbleibt deshalb die bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme funktional bedeutender Lebensraumbestandteile sowie mögliche bau- und betriebsbedingte Störungen durch Lichteinwirkungen (Fledermäuse).

Eine Zunahme von bau- und betriebsbedingten Kollisionsrisiken oder Zerschneidungsrisiken ist aufgrund der Art und Lage des Vorhabens (keine neuen Zäsuren) nicht zu erwarten.

6 Bewertung der Datenlage und potenzieller artenschutzrechtlicher Konflikte

6.1 Bewertung der Datenlage

Unter Berücksichtigung der Selektion der nachgewiesenen und potenziell vorkommenden Arten (Kap. 4) ist die Datenlage für eine Bewertung aus Artenschutzsicht als ausreichend einzustufen.

6.2 Potenzielle artenschutzrechtliche Konflikte

Die Bewertung potenziell durch das Vorhaben bedingter artenschutzrechtlicher Konflikte erfolgt im Hinblick auf die relevanten Artengruppen der Fledermäuse und der Brutvögel.

Fledermäuse

Das Gebiet erfüllt für die potenziell vorkommenden Arten Großer Abendsegler und Zwergfledermaus entsprechend den Erläuterungen in Kapitel 4.3 eine mögliche Funktion als Jagdhabitat. Da nur in den Randbereichen Gehölze vorhanden sind, von denen lediglich einzelne Neupflanzungen vom Vorhaben betroffen sind, die Fläche selber (Intensivacker) aber keine entsprechenden Strukturen aufweist, sind absehbar keine besonderen Funktionen betroffen und keine relevanten Verluste zu erwarten.

Mit potenziell auftretenden bau- und betriebsbedingter Störungen aufgrund der Durchführung des Vorhabens insbesondere in Form negativer nächtlicher Lichteinflüsse ist nicht zu rechnen, da, entsprechend der Lage am Siedlungsrand, hier ohnehin nur Arten mit geringer Lichtempfindlichkeit zu erwarten sind. Nach Messtischblattabfrage könnten potenziell die Fledermausarten Großer Abendsegler und Zwergfledermaus vorkommen. Beide Arten gelten als nicht oder nur gering lichtempfindlich (BMVBS 2011).

Insgesamt lassen sich in Bezug auf Fledermäuse keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen ableiten.

Brutvögel

Im Hinblick auf die **planungsrelevanten Vogelarten** Graureiher, Feldsperling, Mäusebusard, Mehlschwalbe, Rauchschwalbe, Sperber, Turmfalke, Waldkauz und Waldohreule, die im Gebiet nur als Nahrungsgäste zu erwarten sind, können Beeinträchtigungen aufgrund der im Umfeld verbleibenden Nahrungshabitate gleicher oder besserer Qualität ausgeschlossen werden. Essenzielle Funktionen im Untersuchungsgebiet sind entsprechend nicht zu erwarten.

Insgesamt lassen sich in Bezug auf planungsrelevante Vogelarten keine artenschutzrechtlich relevanten Beeinträchtigungen ableiten.

Im Hinblick auf **nicht-planungsrelevante Vogelarten** mit Brutvorkommen sind adäquate Ausweichhabitate im Umfeld ausreichend vorhanden, zumal das Vorhaben in erster Linie lediglich eine Graseinsaat betrifft, so dass die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt bleibt. Erhebliche Störungen mit Relevanz für lokale Vorkommen der Arten können aufgrund der Häufigkeit der Arten ebenfalls ausgeschlossen werden. Nicht ausgeschlossen werden kann die Tötung von immobilen Jungvögeln oder bebrüteten Eiern, wenn die Rodung von Gehölzen während der Brutzeit der Arten erfolgt.

Zur Vermeidung der Tötung, sind entsprechend zeitliche Vorgaben zu den Gehölzrodungen zu beachten.

Zusammenfassend sind zur Vermeidung des Eintretens des Tötungstatbestandes in Bezug auf die "Allerweltvogelarten" zeitliche Vorgaben zu den Gehölzrodungen zu berücksichtigen (s. nachfolgendes Kap. 6.3).

6.3 Erforderliche Artenschutzmaßnahmen

Um Verluste von Nestern von Vögeln durch direkte Zerstörung oder Störungen mit der Gefahr der Tötung von Tieren zu vermeiden, ist folgende Maßnahme erforderlich:

Die Gehölzrodungen erfolgen außerhalb der Brutzeit der Vögel, d.h. zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z.B. definitiver Ausschluss von Vogelbruten) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Durch die genannte Maßnahme werden mögliche Verluste von immobilen Vögeln sowie von besetzten Nestern aller Vogelarten vermieden.

Bei Umsetzung dieser Maßnahme können artenschutzrechtlich relevante Beeinträchtigungen insgesamt ausgeschlossen werden.

7 Fazit und Bewertung des weiteren Untersuchungsbedarfs

Unter Berücksichtigung der im Vorhabenbereich mit Umfeld potenziell vorkommenden Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und wildlebender Vogelarten, sowie der Art des Vorhabens ist, entsprechend der Erläuterungen in Kapitel 5, die Datenlage für eine Bewertung ausreichend.

Zur Vermeidung von Artenschutzkonflikten werden die Gehölzrodungen auf den Zeitraum zwischen dem 01.10. und 28.02. eines jeden Jahres festgelegt. Abweichungen sind nach fachlicher Begründung (z.B. definitiver Ausschluss relevanter Funktionen) in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Bei Einhaltung dieser Vorgabe können relevante Beeinträchtigungen aller artenschutzrelevanten Arten und das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG bereits ohne Detailprüfung ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund besteht kein weiterer Bedarf einer vertiefenden Artenschutzprüfung.

8 Quellenverzeichnis

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR, BAU UND STADTENTWICKLUNG (2011):

Arbeitshilfe Fledermäuse und Straßenverkehr.
Entwurf, Stand Mai 2011,
Bonn

DIETZ, CH., HELVERSEN, O. V. & D. NILL (2007):

Handbuch der Fledermäuse Europas und Nordwestafrikas. Biologie, Kennzeichen, Gefährdung.
Stuttgart

GARNIEL, A. & U. MIERWALD (2012):

Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Redaktionelle Änderung der Ausgabe von 2010 des Schlussberichts zum Forschungsprojekt FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen: "Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna".
Kiel

GRÜNEBERG, C., BAUER, H.-G., HAUPT, H., HÜPPOP, O., RYSLAVY, T. & P. SÜDBECK, (2015):

Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. 5. Fassung, 30. November 2015.
Ber. Vogelschutz 52, S. 19 – 67

GRÜNBERG, C., SUDMANN, S. R., A., HERHAUS, F., HERKENRATH, P., JÖBGES, M., KÖNIG, H., NOTTMEIER-LINDEN, K., SCHIDELKO, K., SCHMITZ, M., SCHUBERT, W., STIELS, D. & J. WEISS (2016):

Rote Liste der gefährdeten Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand: Juni 2016. Hrsg.: NWO & LANUV. Erschienen im November 2017. – Charadrius 52, S. 1 - 66.

KIEL, E.-F. (2005):

Artenschutz in Fachplanungen. Anmerkungen zu planungsrelevanten Arten und fachlichen Prüfschritten.
LÖBF-Mitteilungen 1/05, S. 12-17.
Recklinghausen

LAMBRECHT, H. & J. TRAUTNER (2007):

Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundeamtes für Naturschutz – FKZ 80482004
Hannover, Filderstadt

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2015):

Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in Nordrhein-Westfalen. Stand: 15.12.2015

LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NRW (2018):

Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen (<http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/de/einleitung>). Letzter Zugriff: 23.02.2018

MINISTERIUM FÜR KLIMASCHUTZ, UMWELT, LANDWIRTSCHAFT NATUR- UND VERBRAUCHER-SCHUTZ DES LANDES NRW (HRSG., 2015):

Geschützte Arten in NRW - Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdung, Maßnahmen.
Stand: Dezember 2015
Düsseldorf

PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2003):

Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose.
Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69, Band 1.
Bonn-Bad Godesberg